

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0623
		Datum:
		19.09.2016
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

**48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Drinhausen-Süd -
hier: Erneuter Feststellungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Anlagen 1.1 bis 1.15 entschieden.
2. Über die von der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlage 2.1 bis 2.2 entschieden.
3. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 3.1 bis 3.6 entschieden.
4. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes –Drinhausen-Süd- wird erneut festgestellt.

Begründung:

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 04.05.2016 bis 06.06.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat den Feststellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.06.2016 gefasst.

Daraufhin wurden die Verfahrensunterlagen der BezReg Köln zur Prüfung und Genehmigung gemäß § 6 BauGB am 05.07.2016 vorgelegt. Die BezReg Köln hätte bis 05.10.2016 Zeit zur Prüfung der Unterlagen gehabt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Am 14.09.2016 fand ein Gespräch bei der BezReg in Köln statt. Bei der Prüfung der Verfahrensunterlagen waren der BezReg mehrere Punkte aufgefallen. Die Korrektur dieser Punkte führt dazu, dass ein erneuter Feststellungsbeschluss gefasst werden muss. Die Korrekturen führen nicht dazu, dass eine weitere Auslegung des Planentwurfs erforderlich ist.

Folgende Themenbereiche mussten überarbeitet werden:

Begründung und Umweltbericht:

- Erschließung:
Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der äußeren Erschließung muss bereits im Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erbracht werden. Dieser Punkt mit den erforderlichen Verkehrsuntersuchungen war ursprünglich komplett auf das Bebauungsplanverfahren verlagert worden.
- Lärmschutz:
Es fehlt die Darlegung/der Nachweis zur Nutzungsverträglichkeit mit benachbarten Wohnnutzungen. Auch dieser Punkt mit den erforderlichen Immissionsschutzuntersuchungen war ursprünglich komplett auf das Bebauungsplanverfahren verlagert worden.
- Die Vorprüfung der Artenschutzprüfung (ASP 1) ist bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Auch dieser Punkt mit den erforderlichen Artenschutzuntersuchungen war ursprünglich komplett auf das Bebauungsplanverfahren verlagert worden.
- Der Umweltbericht ist im Hinblick auf die Alternativprüfungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu ergänzen.

Abwägung:

- Stellungnahme Straßen NRW vom 27.10.2016 im Hinblick auf die Aussagen zur äußeren Erschließung des Plangebietes.
- Stellungnahmen der Stadt Baesweiler vom 11.01.2016 und der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Kreis Heinsberg vom 26.01.2016 im Hinblick auf die Aussagen zum Immissionsschutz. Der Nachweis der Nutzungsverträglichkeit der künftigen Nutzung mit bereits vorhandenen (schutzbedürftigen) Nutzungen ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Auf die Stellungnahme eines Antragstellers zur möglichen Wiederaufnahme einer Schweinezucht soll umfassend eingegangen werden.

Plan:

- Ergänzung nachrichtlicher Übernahmen zu Anbauverbotszonen an Landes- und Bundesstraßen
- Textliche Kennzeichnung an Stelle der im Planausschnitt nicht nachvollziehbaren zeichnerischen Kennzeichnung zu bergbaulichen Einwirkungen auf das gesamte Plangebiet.
- Wiedergabe der Farbigkeit „Flächen für die Landwirtschaft“ korrespondierend mit der Zeichenerklärung

Die BezReg Köln hat mitgeteilt, dass durch die Nachholung des Verfahrensschrittes einschließlich der ergänzenden bzw. berichtigen Dokumentationspflicht in der Begründung einschließlich Umweltbericht und der Abwägung der Mängel geheilt werden kann.

Gem. § 6 BauGB erfolgt im Anschluss erneut die Vorlage der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung.

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen und Abstimmungsergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung, Lageplan, Planentwurf, Legende, Begründung mit Umweltbericht,